

J. Naumann in Leipzig.

Daad, G., noch einmal pro domo u. contra Schlottmann in Sachen der Probebibel. 8°. * — 50

Vh. Neclam jun. in Leipzig.

† Universal-Bibliothek. Nr. 2011—2020. 16°. à * — 20

Inhalt: 2011. Ausgewählte Novellen v. E. Castelnovo. — 2012. Die Unglücklichen. Lustspiel nach H. v. Klopke frei bearb. v. E. F. Wittmann. — 2013. St. Real's Geschichte d. Dom Carlos. Die Stoffquelle zu Schillers „Don Carlos“. — 2014. Sicilianische Bauernlehre. Volkscenen aus Sicilien v. G. Verga. — 2015. Arabisches Vergnügen in Gott. Von W. H. Brodes. In Auswahl drea v. G. Stiebler. — 2016. Singuatta. Eine Phantasie v. B. Rüdberg. — 2017. Der Lumpensammler v. Paris. Gemälde aus dem Volksleben nach F. Phat f. die deutsche Bühne bearb. v. D. Schrup. — 2018. Auf

dem Edelhofe. Eine Novelle v. M. Dugajski. — 2019. Chr. Weise's Schulkomödie v. Tobias u. der Schwalbe. — 2020. Aus England. Bilder u. Skizzen v. L. Ratscher.

Kosberg'sche Buchh. in Leipzig.

† Auszug aus dem Anzeiger f. deutsche Armenbehörden. Jahrg. 1885. Nr. 24—26. 8°. Vierteljährlich * — 20

Schmorl & v. Seefeld in Hannover.

Dürr, Bericht üb. die ophthalmologische Thätigkeit in den Jahren 1881 bis 1884 u. üb. weitere 100 Staar-Extractionen nach v. Gräfe's Methode, nebst e. kurzen Mittheilg. üb. die Blindenanstalt in Hannover u. e. Zusammenstellg. d. Erblindungsursachen der jetz. Zöglinge. gr. 8°. * — 50

K. Scholke in Leipzig.

Rhein, J., der geübte Bronzleur. Gründliche Anleitg. zum Bronzieren, Vergolden u. Versilbern auf chemisch-techn. Wege. 2. Aufl. 12°. Geb. * 1. 50

— Metallotechnik. Legierungen, Produktion, Geschichte u. Eigenschaften der Metalle. 2. Aufl. 12°. Geb. * 2. —

† Rundschau, bautechnische, auf den Gebieten der Architektur, d. Ingenieurwesens, d. Bauwesens, der Bauindustrie u. d. Bau-Kunstgewerbes. Hrsg. v. Hittenlofer. 4. Jahrg. 1885. 7. Hft. gr. 8°. Vierteljährlich * 1. 75

Speyer & Peters in Berlin.

Geißler, R., Frauenzauber. 8°. Geb. m. Goldschn. * 3. —

Nichtamtlicher Teil.

Ein Rechtsstreit und seine Entscheidung.

Betreffend: Verpflichtung des Verlegers zur Lieferung von Fortsetzungen.

In Sachen des Buchhändlers G. F. in Leipzig, Kläger, gegen den Buchhändler G. F. in Jena, Beklagten, wegen Forderung, erkennt die erste Kammer für Handelsachen des königlichen Landgerichts zu Leipzig für Recht:

Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger

- 1) 17 (für 16) Exemplare der Schlußlieferung der 1. Auflage, sowie 59 (für 52) Exemplare der Schlußlieferung der 2. Auflage des II. Bandes von Professor Dr. Ernst Ziegler's Lehrbuch der allgemeinen und speziellen Anatomie und Pathogenese zum Nettobetrag von 75 Procent des Ladenpreises gegen Bezahlung dieses Betrages zu liefern;
- 2) 90 (für 80) Exemplare der 5. und 6. Lieferung der 3. Auflage des genannten Werkes unter denselben Bedingungen;
- 3) die zur Schlußlieferung des genannten Werkes erschienene Gratisbeilage »Technik der histologischen Untersuchungen« zu liefern;
- 4) die durch die Verzögerung der Vertragserfüllung entstandenen und noch entstehenden Schäden zu ersetzen, auch die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Dieses Urteil ist unter der Voraussetzung vorläufig vollstreckbar, daß der Kläger vor der Zwangsvollstreckung Sicherheit in Höhe eines Betrages von 1500 Mk. leistet.

Thatbestand.

I.

Unter den Parteien herrscht nach den von ihnen bei der mündlichen Verhandlung der Sache abgegebenen Erklärungen Einverständnis über Folgendes:

1.

Im Verlage des Beklagten ist seit dem Jahre 1881 das »Lehrbuch der allgemeinen und speziellen Anatomie und Pathogenese von Dr. Ernst Ziegler in Tübingen« in 3 Auflagen lieferungsweise (»heftweise«, wie es nachstehend ausgedrückt werden soll) erschienen, so daß nunmehr von allen 3 Auflagen die Schlußlieferung (das Schlußheft) ausgegeben ist.

2.

Der Kläger, ein Leipziger Sortimentsbuchhändler, hat auf dieses Werk bei dem Beklagten Bestellungen gemacht und es war zwischen beiden vereinbart, daß der Kläger 25 Procent Rabatt auf den Ladenpreis und auf je 8 bestellte Exemplare 1 Freiemplare erhalten solle.

3.

Soviel die 1. und 2. Auflage betrifft, so schließt sich der Kläger an die vom Beklagten im Schriftsatz Bl. 7 bewirkte und vorgetragene Aufstellung an, wonach er auf seine Bestellung von dem Beklagten die dort aufgeführte Anzahl von Exemplaren der 1. und 2. Auflage geliefert erhalten hat.

4.

Anlangend die 3. Auflage, so hat dieselbe 6 Lieferungen (Hefte) und der Beklagte gesteht zu, daß der Kläger von 80 Exemplaren (so daß also mit den 10 Freiemplaren 90 Exemplare zu liefern sind) die 4 ersten Hefte bei ihm bestellt und von ihm geliefert erhalten hat.

II.

Der Kläger fordert nun von dem Beklagten die Lieferung des Schlußheftes von 17 für 16 Exemplaren der 1. und 59 für 52 Exemplaren der 2. Auflage, sowie die Lieferung des 5. und 6. Heftes von 90 für 80 Exemplaren der 3. Auflage, indem er betreffs der 1. und 2. Auflage darauf hinweist, daß lt. des vom Beklagten selbst aufgestellten Verzeichnisses Bl. 7. er, der Kläger, früher mindestens 17 für 16 Exemplare der 1. und 59 für 52 Exemplare der 2. Auflage auf Bestellung vom Beklagten geliefert erhalten habe. Zu der geforderten Lieferung der Schlußhefte Nr. 5 und 6 der 3. Auflage aber sei der Beklagte rechtlich nach der im deutschen Buchhandel bestehenden Usage verpflichtet, nach welcher, wenn ein Sortimentsbuchhändler bei dem Verleger eines lieferungsweise (heftweise) erscheinenden Werkes die erste Lieferung bestellt und der Verleger diese Bestellung angenommen und ausgeführt habe, der letztere verpflichtet sei, auch ohne besondere Bestellung des Sortimenters diesem die weiteren Hefte des Werkes bis zu dessen Schluß zu liefern.

Der Kläger trägt hier Seite 188 Abs. 2 bis Seite 189 Abs. 1 aus dem Werke »die Usancen des deutschen Buchhandels von Aug. Schürmann. 2. Auflage« vor und beantragt zu erkennen,

- 1) der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 17 für 16 Exemplare erster Auflage der Schlußlieferung und 59 für 52 Exemplare der zweiten Auflage der Schlußlieferung des II. Bandes von Professor Dr. Ernst Ziegler's Lehrbuche der allgemeinen und speziellen Anatomie zum Nettobetrag von 75 Proz. des Ladenpreises gegen Bezahlung dieses Betrages zu liefern, ferner
- 2) ebenso dem Kläger 90 für 80 Exemplare der fünften und sechsten Lieferung dritter Auflage des gedachten Werkes unter gleichen Bedingungen,
- 3) die zur Schlußlieferung des gedachten Werkes erschienene Gratisbeilage »Technik der histologischen Untersuchungen« zu liefern,